

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 19

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 7. Februar 2009

Nummer 02

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung zum Steuerzahlungstermin 15. Februar 2009 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) | Seite 3 |
| 4. Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung (Öffentliche Zustellung) | Seite 4 |
| 5. Jahresversammlung Jagdgenossenschaft Gr.-Beuchow/Hindenberg | Seite 4 |

Steuerzahlungstermin 15. Februar 2009

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01.09.2005, § 28)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuerge-
setz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002,
zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom
12.08.2008)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 23.02.2004,
§ 4)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 89 des Gesetzes vom 17.12.2008, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung „durch öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG). Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen.

Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, sodass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse
<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 03 32 01/4 42 -2 89
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143B
Tel.: 03 31/8 66 72 12
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien
Städte

oder per E-Mail an die Adresse
SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 03 32 01/4 42 -2 89
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143B
Tel.: 03 31/8 66 72 12
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder). Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der

Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das
Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben
Telefon 0 35 46/18 50 55
Fax 0 35 46/18 50 57

Datum : 21.01.2009
GB-Nr : 08125

Information zur öffentlichen Bekanntgabe der Mitteilung über einen Grenztermin

In der Gemeinde Stadt Lübbenau, Flur 18, Flurstück 13 habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt.

Der Nachtrags-Grenztermin findet am Mittwoch, dem 25.02.2009, 09:30, vor Ort, statt.

Zeit und Ort des Grenztermins sind den Beteiligten nach § 20 Abs. 3 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (Verm-LiegG) rechtzeitig mitzuteilen.

Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort eines Beteiligten nicht ermittelt werden.

Deshalb ist ihm die Mitteilung über Zeit und Ort des Nachtrags-Grenztermins ortsüblich, durch die Veröffentlichung im Amtsblatt, bekannt zu geben.

Die Anlage wird hiermit rechtzeitig vor dem Nachtrags-Grenztermin für die Dauer von zwei Wochen ortsüblich bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Stenzinger und Erben,

ich habe die öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir unter oben angeführter Anschrift, bzw. in der Stadtverwaltung der Stadt Lübbenau einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke

Am **17.03.2009** um **18.30 Uhr** findet in der **Park-Gaststätte Groß-Beuchow** die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gr.-Beuchow/Hindenberg statt. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Jahresrechnung 2008/2009
4. Entwurf Haushaltsplan 2009/2010
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2 - 5
7. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 2 - 5
8. Diskussion und eventuelle Beschlussfassung zur Veränderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

B. Kloas
Jagdvorsteher